

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ.  
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischen.  
24. Jahrg. Wien, Montag, 31. August 1914.

Ueber Auftrag des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner wird morgen folgender Aufruf in Wien plakatiert werden:

Hausherren und Mieter!

An den Gemeinsinn beider wende ich mich anlässlich des bevorstehenden Monatsersten mit dem Hinweise darauf, daß Staat, Land und Gemeinde für die ihnen im allgemeinen Interesse obliegenden Ausgaben auch der Einnahmen aus den Mietzinsen (Hauszinssteuer samt Zuschlägen und Umlagen) dringend bedürfen, daß aber auch alles geschieht, um den Mietparteien die Mietzinszahlung zu ermöglichen und zu erleichtern.

Die Familien der Eingerückten erhalten Unterhaltsgeldern, in denen auch Mietzinsbeiträge (für Personen über 8 Jahre 44 h, unter 8 Jahren 22 h täglich) enthalten sind.

Bürgermeister und Gemeindeverwaltung mühen sich rüchlich, der Bevölkerung Arbeit und Verdienst zu verschaffen.

Außerdem wird bei Notstand in den Armen-Instituten der Bezirke Unterstützung gewährt.

Es ist daher patriotische Pflicht aller Zahlungsfähigen, ihre Mietzine, die zum großen Teile zur Zahlung von Steuern und von Hypothekarzinsen an Sparkassen dienen und so wieder der Allgemeinheit zu Gute kommen, pünktlich zu entrichten; nicht minder aber ist es ein Gebot der Menschlichkeit und der Vaterlandsliebe, daß die Hausherren ihren Mietparteien nach Maßgabe der Verhältnisse entgegenkommen und ihnen über die schwere Zeit hinweghelfen.

Der Bürgermeister:  
Wien, 31. August 1914.  
Dr. Richard Weiskirchner.

Ein Aufruf an die Landwirte.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat folgenden Aufruf erlassen:

Landwirte!

Sorget jetzt nach der Ernte ehestens für neuen Anbau, damit nicht im nächsten Jahre die Bodenfrüchte fehlen!

Wenn es auch schwer geht bei dem Mangel an Pferden und Leuten, tut, was Ihr könnt und helfet einander!

Laßt keinen nutzbaren Boden brach liegen, baut aber nur notwendige Nahrungsmittel, hauptsächlich Weizen und Roggen, Kartoffel und Hülsenfrüchte.

Das wird auch Euch den größten Nutzen bringen.  
Wien, am 31. August 1914.

Der Bürgermeister:  
Dr. Richard Weiskirchner.

Beim Gemeindevermittlungsamt Mariahilf finden im kommenden Monate an jedem Mittwoch, d. i. am 2., 9., 16., 23. und 30. September Verhandlungen statt.

Witwen- und Waisenhilffonds. Frau Berta Weiskirchner hat Ihrer Exzellenz Frau Gräfin Handine Berchtold den Betrag von eintausend Kronen in Notenrente für den Witwen- und Waisenhilffonds übergeben.

Ein Dank an die Wiener Gemeindevertretung aus dem Lager.

Die Gebirgsmaschinengewehr-Abteilung I/II des Landeschützen-Regimentes hat der Wiener Gemeindeverwaltung den herzlichsten Dank für den Empfang und die Bescherung ausgesprochen. Die bezügliche Feldpostkarte schließt mit einem Hoch auf das goldene Wiener Herz.

Bücherspenden für die Verwundeten. Ueber Intervention Ihrer

Exzellenz der Gemahlin des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner hat eine Reihe von größeren Buchhandlungsfirnen bereitwilligst eine größere Anzahl von Büchern, bezw. Zeitung Zeitschriften als Lektüre für die im Felde verwundeten Krieger gespendet. Sie werden an die Leitungen nachstehender Spitäler versendet: Kaiser Jubiläumsspital der Gemeinde Wien in Lainz, Pavillon zur Aufnahme verwundeter Krieger in Lainz, Krankenanstalt der Rudolf-Stiftung im 3. Bezirk, Garnisonsspital N<sup>o</sup> 1 und 2 im 9. und 3. Bezirk, Rotes Kreuz-Spital im Rudolfinerhaus im 19. Bezirk, Reserve-Spital in der Stiftgasse im 7. Bezirk und Augarten-Palais Abteilung zur Unterbringung verwundeter Krieger.

Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich, I. Neues Rathaus.

Ausspeiseblocks.

Die Zentralstelle gibt Heftchen enthaltend je 30 Blocks zu 20 h aus, deren Erlös zur Beköstigung Bedürftiger verwendet wird. Eine Spende von 20 h sichert also eine Mahlzeit bestehend aus einer warmen Speise und 25 kg Brot. - Gedenket dardurch den Krieg in Not geratenen! Eine Spende von 20 h sichert eine warme Mahlzeit. Heftchen mit 30 solchen Spendenblättern sind erhältlich: in der Zentrale 1. Bezirk Neues Rathaus und 1. Bezirk Stock im Eisen.

XXXI. Spendenausweis.

Sammlung der Marktamtsabteilung in der Fleischgroßmarkthalle K 1880, Bezirksarmenrat Oberhollabrunn (Sammlung) K 305, Johann Tauschek K 200, J. Göhl in Sarntheim K 200, Obermagistratarat Dr. August Mayr K 100, Vereinigter Österreichischer Baldogg-Klub K 100, H.-G. Piseker K 100, Personal der Hofbuchbinderei Karl Scheibe K 60, Karl Lakowitsch K 40, „Ein Steuerzahler aus dem 2. Bezirke“ K 10, Josef Heinisch K 10, Gemeindeamt Brand-Laaben K 1.

XXXII. Spendenausweis.

Mit dem heutigen Tage haben die bei der Zentralstelle im Rathause eingelaufenen Spenden die erste Million überschritten. Es sind insgesamt (nach Abzug der an das Kriegsfürsorgeamt und an das Rote Kreuz abgeführten Beträge) 1,029.207 K in der Zentralstelle erlegt worden. Heute haben gespendet:

Max von Guttmann K 25.000, Bezirkskomitee für den 7. Bezirk (Sammlung) K 7296, die Bediensteten der städt. Straßenbahnen K 6144, Therese von Gerbert K 1000, Fritz Mägler K 1000, Lilli von ~~Kuh-Chrobak~~ Kuh-Chrobak K 500, Ganosensenschaft der Modistinnen und Modisten K 400, Adolf Falkenstein K 300, Marktgemeinde Sollenau (Sammlung) K 300, Franz Böck K 100, Notar Friedrich Druschba K 50, Bedienstete des städtischen Versorgungsheims in Lainz K 46, Gemeindeamt Gaaden (Sammlung) K 23, Rudolf Marschall K 20, Heinrich Silbroth K 15, Karl Rothkappel K 10, Elisabeth Minarz K 10, Rudolf Baumgartner K 10, Adam Fischer K 5, ein superarbitrierter Landsturmmann K 5.

Einziehung von Verlassenschaften und Entschädigungen aus Amerika.

Wie das Handelsministerium in Erfahrung gebracht hat, gibt es in den Vereinigten Staaten von Amerika eine Anzahl von Agenten, die mit der Regelung von Nachlässen und Schadenersatzangelegenheiten befaßt sind und trachten, sich von den in Oesterreich wohnhaften bezugberechtigten Hinterbliebenen des Verstorbenen Vollmachten für die Einziehung der Nachlaßbeträge, Sterbe- und Versicherungsgelder usw. zu verschaffen. Es wird im eigenen Interesse der Bezugberechtigten darauf aufmerksam gemacht, daß diese Agenten, wenn ihnen die Vollmacht erteilt wurde, die fraglichen Summen häufig völlig unterschlagen oder nur zum geringen Teile ausfolgen, indem sie die Hälfte oder einen noch größeren Teil des Betrages für sich als Provision in Abrechnung bringen. Da die Konsularämter bei der Einziehung derartiger Gelder vermöge ihrer Stellung in der Lage sind, bestehende Ansprüche mit größtem Nachdrucke durchzusetzen und zudem nach dem geltenden Tarife nur  $\frac{1}{2}$  % der erwirkten Gesamtsumme als Konsulargebühr in Abzug bringen, wird eindringlich empfohlen, in Erbschafts- und Unfallentschädigungsangelegenheiten nur die Hilfe der Konsularämter in Anspruch zu nehmen und Vollmachten zu diesen Zwecken nur an diese Konsularämter auszustellen.